

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

KR-Nr. 359/2003

Sitzung vom 28. Januar 2004

115. Anfrage (Verunsicherung beim Personal der Bezirksjugendsekretariate)

Kantonsrat Marco Ruggli, Zürich, hat am 20. November 2003 folgende Anfrage eingereicht:

Vor nicht ganz fünf Jahren wurden die Bezirksjugendsekretariate vom kantonalen Jugendamt angewiesen, auf den 1. Januar 1999 die Lohnbuchhaltung für das gesamte Personal der Jugendsekretariate selber zu übernehmen. Dieser Wechsel war für alle Bezirke mit einem sehr grossen personellen und finanziellen Aufwand verbunden. Heute funktionieren dort sowohl Personaladministration als auch Lohnbuchhaltung klaglos und im engen Verbund.

Ab 1. Januar 2004 soll nun das Ganze – auf Weisung des selben Amtes – wieder rückgängig gemacht werden, das heisst, die Lohnauszahlung für das Jugendsekretariatspersonal soll wieder durch die Zentralverwaltung erfolgen. Das Personal ist durch diese erneute Umstellung verunsichert.

Wir ersuchen den Regierungsrat, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Sind die Lohnzahlungen an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Bezirksjugendsekretariate auf Ende Januar 2004 sichergestellt?
2. Ist das «Auseinanderreissen» von der Personaladministration (bleibt weiterhin bei den Jugendsekretariaten) und der Lohnbuchhaltung für alle Beteiligten – selbst nach einer längeren Umstellphase – nicht mit wesentlich komplizierteren Abläufen verbunden, und führt dies nicht zu einem unnötigen Hin und Her zwischen dem Kanton und den Jugendsekretariaten?
3. Wie hoch beliefen sich die Kosten – insbesondere im Informatikbereich – für die Einführung der Lohnbuchhaltung in den Jugendsekretariaten? Was kostet der erneute Systemwechsel, beziehungsweise wie gross ist der diesbezügliche personelle Aufwand?
4. Wie weit sind die Gemeinden, welche 30 bis 60% an die Gesamtkosten der Bezirksjugendsekretariate beisteuern, vor diesem Systemwechsel begrüsst worden?
5. Kann sich der Regierungsrat vorstellen, dass Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die bereits wegen des kantonalen Sanierungsprogramms persönliche Opfer zu erbringen haben, wenig Verständnis für solche aufwendigen Verwaltungsübungen aufbringen?

Auf Antrag der Bildungsdirektion
beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Marco Ruggli, Zürich, wird wie folgt beantwortet:

Der Regierungsrat beschloss, per 1. Januar 2003 das neue Personal- und Lohnadministrationssystem PALAS flächendeckend in der kantonalen Verwaltung einzuführen. Im März 2001 wurden die Bezirksjugendsekretariate informiert, dass nach der erfolgreichen Einführung in der Zentralverwaltung die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Jugendsekretariate mit einem Jahr Verzögerung ebenfalls mit diesem EDV-System administriert werden. Gemeinsam mit dem PALAS-Projektteam der Finanzdirektion wurde im März 2003 das Projekt PALAS in den Bezirksjugendsekretariaten eingeleitet. Seit Anfang Januar 2004 sind die Projektarbeiten so weit fortgeschritten, dass die termingerechte Lohnauszahlung im Januar 2004 sichergestellt ist. Das Projekt ist mit dieser ersten Lohnauszahlung noch nicht abgeschlossen; die notwendigen Anpassungsarbeiten werden sich voraussichtlich bis in den Sommer 2004 hineinziehen. Gemäss Jugendhilfegesetz (LS 852.1) und Verordnung zum Jugendhilfegesetz (LS 852.11) sind für die Genehmigung der Anstellung der Jugendsekretärinnen und Jugendsekretäre die Bildungsdirektion und für das übrige Personal der Jugendsekretariate das Amt für Jugend und Berufsberatung (AJB) zuständig. An den für diese Anstellungen notwendigen administrativen Abläufen ändert sich nichts. Zu den Aufgaben des AJB gehört auch die Überwachung der Stellenpläne. Der Einsatz eines zentral geführten Personal- und Lohnadministrationssystems erleichtert diese Aufgabe, fördert die Transparenz und ist Voraussetzung für eine einheitliche Stellenplanbewirtschaftung im Kanton. Die Betriebseinheiten der Jugendsekretariate sind für eine selbstständige PALAS-Administration zu klein.

Per 1. Januar 1999 wurde in den Jugendsekretariaten die Lohn- und Finanzapplikationslösung IBM AS400 durch SESAM abgelöst. Mit der Einführung dieser EDV-Lösung wurde auch das Modul SESAM Lohn NT gekauft. Auf diesen Zeitpunkt wurde die Lohnadministration der Angestellten der Jugendsekretariate aus dem Personalinformationssystem der kantonalen Verwaltung in die Jugendsekretariate übergeführt. Die Gesamtkosten für das Modul SESAM Lohn NT (Lizenz, Projektführung, Schulung) belief sich auf rund Fr. 150 000 (für alle Jugendsekretariate zusammen); für die Übernahme dieser neuen Aufgabe wurde kein zusätzliches Personal angestellt. Für die vom Projektteam PALAS auszuführenden Arbeiten verrechnet das Personalamt der Finanzdirektion dem AJB Fr. 40 000. Die Beamtenversicherungskasse schätzt die Kosten für die erforderlichen Anpassungsarbeiten auf

rund Fr. 10000, sofern keine grossen Unstimmigkeiten auftreten. Weitere Kosten sind nicht vorgesehen, es entstehen auch keine zusätzlichen Personalkosten.

Das AJB bzw. die Bildungsdirektion ist für den Stellenplan und die Anstellungen in den Jugendsekretariaten zuständig. Die Mitarbeitenden der Jugendsekretariate sind kantonale Angestellte, weshalb der Beschluss des Regierungsrates für den Systemwechsel zu PALAS auch in den Jugendsekretariaten zu vollziehen ist. Die Gemeinden, die sich gemäss Jugendhilfegesetz an den Kosten der Jugendsekretariate beteiligen, wurden informiert. Sodann sind die Vorteile einer gemeinsamen EDV-Plattform für die Personal- und Lohnadministration ausgewiesen. Die Einführung von PALAS in den Jugendsekretariaten steht denn auch in keinem Zusammenhang mit den Massnahmen des Sanierungsprogramms 04. Allerdings war von den am Projekt beteiligten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Jugendsekretariate ein grosser zusätzlicher Einsatz zu leisten, um die Arbeiten termingerecht abschliessen zu können.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Bildungsdirektion.

Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:
i.V.
Hirschi